

PRESSEINFORMATION

LBG Österreich: „NPO-Zuschuss“ – Beratungspaket für Vereine und Feuerwehren
Wissenswertes zum Download, Fachkundige Beratung bei Antragstellung

[Wien, 7.8.2020] Der NPO-Zuschuss unterstützt vor allem die gemeinnützige Arbeit der Vereine, die Freiwilligen Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände, Kirchen sowie ausgegliederte Rechtsträger. Coronabedingte Einnahmehausfälle und weiterlaufende förderbare Kosten werden durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss aus dem NPO-Unterstützungsfonds abgemildert. Der NPO-Zuschuss sollte jedenfalls in Anspruch genommen werden. Die Antragstellung ist noch bis zum 31. Dezember 2020 möglich.

Zwischen dem 1.4.2020 und 30.9.2020 angefallene betriebsnotwendige Kosten (außer Personalkosten) werden bis zu 100% ersetzt. Darüber hinaus wird ein sogenannter Struktursicherungsbeitrag in der Höhe von 7 % der Einnahmen aus 2019 gewährt. Selbst wenn also keine förderbaren Kosten im Betrachtungszeitraum angefallen sind, kann durch die Beantragung des Struktursicherungsbeitrages alleine ein Zuschuss für die antragstellende Organisation erfolgen.

Die betriebswirtschaftlichen Angaben (Einnahmen, förderbare Kosten, etc.) sind ab einer Förderhöhe von 12.000 Euro von einem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer verpflichtend zu bestätigen; bei geringerer Fördersumme ersetzt die freiwillige Bestätigung eines Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers die Nachweise aus dem eigenen Rechnungswesen. Im Zuge der Antragstellung anfallende Steuerberaterkosten zählen zu den förderbaren Kosten und werden im Rahmen des NPO-Zuschusses berücksichtigt.

„Die ersten Praxiserfahrungen bei der Gewährung und Abwicklung der NPO-Zuschuss-Auszahlungen sind erfreulich. Wir empfehlen Non-Profit-Organisationen die Antragstellung“, sagt Mag. **Heinz Harb**, Vorsitzender der Geschäftsführung von LBG Österreich Steuerberatung.

LBG Österreich hat als regional an 31 Standorten stark verankerte Steuerberatungsgesellschaft ein Informations- und Beratungspaket für antragsberechtigte Non-Profit-Organisationen – gemeinnützige Vereine, Freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände, Kirchen, ausgegliederte Rechtsträger – samt Rechenbeispielen und Praxistipps geschnürt und unterstützt bei der Antragstellung. Details dazu unter www.lbg.at bzw. der Download unter www.lbg.at/npo-zuschuss.

LBG Österreich ist mit 530 Mitarbeiter/innen an 31 Standorten in acht Bundesländern eines der bedeutendsten Beratungsunternehmen in Österreich. Wir beraten Familienunternehmen, Klein- und Mittelbetriebe, Freie Berufe, Einzelunternehmer, mittelständische Unternehmensgruppen, Vereine, Verbände, private und öffentliche Institutionen sowie in Österreich tätige Tochtergesellschaften internationaler Unternehmen mit einer Vielfalt an Branchen, Rechtsformen und Unternehmensgrößen. Nähere Informationen zu LBG Österreich entnehmen Sie bitte www.lbg.at. Für Rückfragen wenden Sie sich gerne direkt an mich.

Kontakt & Rückfragen:

Mag. Alexandra Wailzer, Unternehmenskommunikation

LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung, www.lbg.at
1030 Wien, Boerhaavegasse 6, Tel.: 01/531 05-1426, E-Mail: presse@lbg.at

LBG Österreich

Burgenland • Eisenstadt • Großpetersdorf • Mattersburg • Neusiedl/See • Oberpullendorf • Oberwart • Kärnten • Klagenfurt • Villach • Wolfsberg • Niederösterreich • St. Pölten • Gänserndorf • Gloggnitz • Gmünd • Hollabrunn • Horn • Mistelbach
Neunkirchen • Waidhofen/Thaya • Wr. Neustadt • Oberösterreich • Linz • Ried • Steyr • Salzburg • Salzburg-Stadt • Steiermark • Graz • Bruck/Mur • Leibnitz • Liezen • Schladming • Tirol • Innsbruck • Wien • Wien-Donaustadt • Wien-Landstraße